



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Per E-Mail an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
I 1 - Betrieblicher Umweltschutz

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Az.: C I 6 – 5021/010-2023.0001

Hamburg, 06.07.2023

Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV); Länderanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf der Novelle der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualität von Kraftstoffen (10. BImSchV) Stellung zu nehmen, möchten wir uns bedanken.

Wir sind mit der Publikation der Stellungnahme auf der Internetseite des BMU einverstanden, wenn personenbezogene Daten gelöscht bzw. geschwärzt werden.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

§ 4 Abs. 3:

Hier sollte, analog zu Abs. 1 und Abs. 2 der Zusatz „Qualität XtL“ aufgenommen werden. Dies wäre konsistent im Vergleich zu Abs. 1, als auch Abs. 2, die auch eine Qualität „B7 oder B10“ beschreiben. Somit wäre auch der Bezug von Abs. 4 eindeutig zuordnungsbar.

§ 4 Abs. 4:

Hier sollte „paraffinischer Dieselmotorkraftstoff nach Absatz 3“ stehen.

§ 4 Abs. 9:

Hier stimmt der Verweis auf Absatz 5 nicht. Hier müsste unserer Ansicht nach auf Absatz 6 verwiesen werden.

Eine Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV) macht eine Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
Referatsleiter